

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Polizeieinsatz und Bedrohungslage am Bahnhof Bad Wildbad, bei dem es zum Einsatz von Messer und Axt gekommen ist

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf die Eskalation am Bahnhof in Bad Wildbad am 19. Mai 2026 vor?
2. Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Waren der Tatverdächtige und seine Freundin den Polizeibehörden bereits vor dem Vorfall bekannt?
4. Welche Personen- oder Sachschäden sind entstanden?
5. Welche Erkenntnisse liegen über den Verdächtigen und seine Freundin vor, insbesondere in Bezug auf Motivlage, Vorstrafen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel?
6. Wie lange wurde die Person in Gewahrsam genommen und ist der Tatverdächtige wieder frei?
7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um eine Gefährdung unbeteiligter Personen auszuschließen?

28.5.2026

Klauß AfD

Begründung

Laut Polizeibericht kam es am Dienstag, 19. Mai 2026, im Bereich des Bahnhofs in Bad Wildbad zu einer Eskalation, bei der ein Messer sowie eine Axt zum Einsatz kamen.

Die Kleine Anfrage soll die bisher bekannten Erkenntnisse des Angriffs aufhellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2026 Nr. JUMRIII-E-410-175/10/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf die Eskalation am Bahnhof in Bad Wildbad am 19. Mai 2026 vor?

Nach bisherigen Erkenntnissen fand am 19. Mai 2026 gegen 19:15 Uhr eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Beschuldigten und dem späteren Geschädigten am Bahnhof in Bad Wildbad statt. Der Beschuldigte soll hierbei eine Axt und ein Messer mit sich geführt haben. Hintergrund des Konfliktes soll eine unmittelbar vorausgehende Auseinandersetzung zwischen dem Beschuldigten und der ebenfalls anwesenden ehemaligen Freundin des Geschädigten gewesen sein. Der genaue Geschehensablauf ist Gegenstand von Ermittlungsverfahren, weshalb weitere Auskünfte nicht möglich sind.

2. Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Gegen den Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung eingeleitet. Gegen die ehemalige Freundin des Geschädigten (im Folgenden: die Beschuldigte) wurde ein Ermittlungsverfahren wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet, da diese nach Eintreffen der Polizei die polizeilichen Maßnahmen gestört und die eingesetzten Polizeibeamten verbal und körperlich angegangen haben soll.

3. Waren der Tatverdächtige und seine Freundin den Polizeibehörden bereits vor dem Vorfall bekannt?

5. Welche Erkenntnisse liegen über den Verdächtigen und seine Freundin vor; insbesondere in Bezug auf Motivlage, Vorstrafen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte besitzt die bulgarische Staatsangehörigkeit und ist damit freizügigkeitsberechtigt. Unionsbürger haben das Recht, sich nahezu ohne Beschränkungen und ohne besondere Erlaubnis in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufzuhalten und dort erwerbstätig zu sein (EU-Freizügigkeit). Derzeit wird durch die Ausländerbehörde geprüft, ob der Tatverdächtige über ein Daueraufenthaltsrecht nach § 4a Freizügigkeitsgesetz/EU verfügt. Auch eine Verlustfeststellung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU wird derzeit geprüft. Hierbei sind anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren zu berücksichtigen und deren Ausgang abzuwarten.

Der Beschuldigte wurde im Jahr 2025 wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Geldstrafe verurteilt. Überdies werden derzeit zwei weitere Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Betruges und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten bei der Staatsanwaltschaft geführt. In einem weiteren Verfahren ist Anklage wegen Bedrohung erhoben worden.

Die Beschuldigte ist deutsche Staatsangehörige. Sie wurde im Jahr 2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und im Jahr 2025 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen jeweils zu Geldstrafen verurteilt. Überdies ist gegen sie bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung anhängig.

Erkenntnisse zur Motivlage der Beteiligten liegen derzeit nicht vor.

4. Welche Personen- oder Sachschäden sind entstanden?

Der Geschädigte erlitt leichte Verletzungen in Form von Abschürfungen am linken Unterarm und am rechten Knie. Ob diese Verletzungen auf den Einsatz der vom Beschuldigten mitgeführten Werkzeuge zurückgehen, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

6. Wie lange wurde die Person in Gewahrsam genommen und ist der Tatverdächtige wieder frei?

Dem Beschuldigten wurde am 19. Mai 2026 gegen 19:30 Uhr der Gewahrsam erklärt. Er befand sich anschließend bis am Folgetag in Polizeigewahrsam.

7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um eine Gefährdung unbeteiligter Personen auszuschließen?

Bei der Tat handelte es sich nach derzeitigen Erkenntnissen um einen persönlichen Konflikt. Eine Gefahr für Dritte bestand nicht.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration